

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff
Leyher Straße 83;
Lärmbelästigung – Antrag der CSU-Fraktion

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom
 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 13.05.2009

Anlagen

Beschlussvorschlag

1. Die Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Leyher Straße, zwischen Höfener Straße und Fronmüllerstraße, wird abgelehnt.
2. Die Sperrung des Straßenabschnittes für LKW wird abgelehnt.
3. Die Einrichtung einer Bewohnerparkregelung im beantragten Umfang wird abgelehnt.

Sachverhalt

Das Schreiben der CSU-Fraktion im Fürther Rathaus beinhaltet fünf Anträge, die den Bereich Leyher Straße zwischen Höfener Straße und Fronmüllerstraße betreffen. Die Forderungen der Bevölkerung sind der Verwaltung bekannt und wurden bereits mit mehreren Dienststellen diskutiert.

1. Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h und Verbot für LKW.

Die Leyher Straße ist in diesem Bereich Teil des Vorbehaltsnetzes. Sie ist eine wichtige Verbindungsstraße der Gewerbegebiete. Eine Tempo 30-Zone ist schon aus diesem Grund nicht möglich. Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h mittels Streckenverbot ist ebenfalls nicht möglich. Es fehlt der besonderen Gefahrensituation.

Ein Streckenverbot für LKW ist aus diesen Gründen ebenfalls unzulässig. Die vormals angeordnete Beschränkung auf 5 t erfolgte aufgrund des schlechten Fahrbahnzustandes. Die Fahrbahn wurde 2008 neu ausgebaut, womit der Grund der Beschränkung entfallen war.

2. Bewohnerparkregelung

Durch die Straßenverkehrsbehörde wurde bereits geprüft, ob für die Anwesen Leyher Straße 81-87 und Frommüllerstraße 172-182 eine Bewohnerparkregelung eingerichtet werden kann. Dazu wurden die notwendigen Erhebungen und Ortsbesichtigungen durchgeführt.

Sonderparkberechtigungen für Bewohner sind an zwingende Bedingungen geknüpft. Sie sind nur dort zulässig, wo "dem Parkraummangel für die ansässige Wohnbevölkerung wegen fehlender privater Stellplätze und hohen Parkdrucks durch nicht quartiersansässige Pendler oder Besucher nur durch eine entsprechende Anordnung abgeholfen werden kann". Bei dem untersuchten Gebiet handelt es sich nicht um das klassische Wohngebiet mit privatem Parkraummangel, wie sie z. B. in der Innenstadt vorhanden sind.

Die Anwesen sind im Eigentum der Baugenossenschaft "Eigenes Heim". Mit der Verwaltung wurde Kontakt aufgenommen und uns eine Liste mit den vermieteten Garagen/Stellplätzen zur Verfügung gestellt. Eine Ortseinsicht des Hinterhofes ergab, dass u. U. auf privatem Grund noch der ein oder andere Stellplatz geschaffen werden kann.

Ergebnis: Es besteht zwar ein Überhang von 45 Fahrzeugen gegenüber vorhandenen privaten Stellplätzen (29 Frommüllerstraße, 16 Leyher Straße). Durch die Schaffung weiterer Stellplätze auf Privatgrund könnten jedoch die bisher nur vereinzelt an die Stadt herangetragenen Wünsche nach Parkmöglichkeiten befriedigt werden.

Nach Auswertung der Unterlagen liegt der Verdacht nahe, dass die Ursache für den Wunsch nach Bewohnerparken aus den nächtlichen Aktivitäten in der Leyher Straße (gegenüber der Anwesen 81-87) herrührt, also der Abwehr unerwünschter Parker aus der Umgebung. Diese Begründung ist rechtswidrig, eine gerichtliche Überprüfung würde die Regelung sofort aufheben lassen. Im Übrigen wäre es vermutlich eine Angelegenheit von einigen Tagen, bis die Anwohner nordöstlich und südwestlich der streitgegenständlichen Anwesen ebenfalls entsprechende Wünsche äußern würden. Dann würde das rechtswidrige Handeln der Stadt Fürth nicht mehr beherrschbar.

3. Die Punkte 3 – 5 wurden an das Ordnungsamt zur weiteren Prüfung abgegeben.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. SVA – zum Verkehrsausschuss

Fürth, 10.08.2009

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herr Kaiser

Tel.:
2250